

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Nach der vom Wiener Gemeinderathe im Jahre 1860 erlassenen „Instruction“ wird die Armenpflege in Wien vom Magistrat und den Armeninstituten, d. i. den territorialen Organisationen der Armenräthe ausgeübt. Die Competenzen dieser Organe der Armenpflege sind im allgemeinen so vertheilt, daß der Magistrat über die Gewährung dauernder und größerer vorübergehender Armenunterstützungen entscheidet und die Verwaltung der geschlossenen Armenpflege besorgt, während den Armeninstituten die Erhebung und Antragstellung über Unterstützungsansuchen, die Auszahlung der vom Magistrat bewilligten dauernden Unterstützungen und die Gewährung von vorübergehenden, kleineren Unterstützungen obliegt. Am Ende des Berichtsjahres bestanden 20 Armeninstitute; in der Zahl der gewählten Functionäre der Gemeinde-Armenpflege hat sich gegenüber dem Vorjahre nur die Veränderung ergeben, daß beim Armeninstitute für den XIII. Bezirk mit Rücksicht auf die große Ausdehnung desselben zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1899 die Zahl der Armenrathsstellen von 55 auf 65 vermehrt und beim Armeninstitute für den VII. Bezirk wegen der Zunahme der Agenden mit Gemeinderathsbeschluss vom 6. October 1899 eine zweite Schriftführerstelle geschaffen werden mußte.

Die Gesamtzahl der Armenräthe betrug am Ende des Jahres 1899: 1809, jene der Waisenväter 401, jene der Waisennütter 123.

Bezüglich der Geschäftsführung der Armeninstitute ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre die Zahl der Geschäftsstücke 75.575, die Zahl der Sitzungen 202 betrug.

Auch in der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Änderung. Es standen in Verwendung: 56 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau, 8 k. k. prov. Armenärzte, 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonde bezahlter k. k. Stadtarmenarzt und 1 unbesoldeter k. k. Armen-Ohrenarzt.

Die äußere Organisation der Armenpflege bietet sonach das gleiche Bild wie im Vorjahre; dagegen wurde intern eine Reihe von Veränderungen getroffen, die die Grundlage für eine planvolle Reorganisation und den organischen Ausbau der Armenpflege bilden sollen.

Die Gemeindeverwaltung konnte sich vor allem nicht verhehlen, daß die Bestimmungen der oben erwähnten Instruction über die Geschäftsbehandlung der Armenangelegenheiten, berechnet auf die Verhältnisse der 60er Jahre, einer durchgreifenden Änderung bedurften, wenn dem Principe einer guten Armenverwaltung, die nothwendige Unterstützung so rasch als möglich zu geben, stets mit Erfolg entsprochen werden sollte. Eine Änderung der bezüglichen Vorschriften war hier um so eher geboten, als mit 1. Jänner 1901 die Bestimmungen der Heimatsgesetznovelle von 1896 über die Erziehung

des Anspruchs auf Aufnahme in den Heimatverband praktisch werden und mit der Verschiebung in den Heimatrechtsverhältnissen der Bewohner auch eine bedeutende Zunahme der Agenden der Armenpflege in den folgenden Jahren erwartet werden kann.

Zunächst erfolgte eine Änderung der Geschäftseintheilung beim Magistrate. Mit einem Erlasse des Bürgermeisters wurde die Centralisation sämtlicher Agenden der Armenpflege in drei Magistratsdepartements: dem Armendepartement, dem Waisendepartement und dem neu errichteten Armenstiftungsdepartement verfügt. Die Leiter dieser drei Abtheilungen wurden angewiesen, nach gleichen Grundsätzen vorzugehen und sich gegenseitig zu unterstützen; mit der Leitung der gemeinsamen Beratungen wurde der Vorstand des Armendepartements betraut. Dieser Abtheilung des Magistrates wurde das Armenlernmittelamt angegliedert. Dem Armenreferenten wurde auch die Aufgabe der Anlage eines Centralarmenkatasters übertragen, während dem Armenstiftungsdepartement sämtliche Armenstiftungsangelegenheiten, die bisher in verschiedenen Abtheilungen des Magistrates behandelt worden waren, zugewiesen wurden. Die drei genannten Departements erhielten je ein eigenes Einreichungsprotokoll, ferner eine gemeinsame Kanzlei und Registratur.

Hiermit stand auch eine bedeutende Vereinfachung der Geschäftsbehandlung und eine Beschleunigung des Geschäftsganges in den genannten Abtheilungen des Magistrates, in der Armenbuchhaltung und bei den Armeninstituten im Zusammenhange. Namentlich die Thätigkeit der letzteren bedurfte höchst nothwendig einer Reform. Denn die Geschäftsbehandlung, wie sie die „Instruction“ vorschrieb, litt besonders an zwei Uebelständen. Sie hemmte nämlich geradezu die rasche Erledigung von Unterstützungsansuchen. Diese durften regelmäßig nicht einzeln dem Magistrate vorgelegt werden, sondern waren zu sammeln und mit einem gemeinsamen Sammelberichte in doppelter Ausfertigung, dem sogenannten „Hauptberichte“, an denselben zu leiten. Es wurde somit die Entscheidung über ein Unterstützungsbegehren ganz unnöthig von der Erledigung einer größeren Anzahl anderer Ansuchen abhängig gemacht, und die Schwierigkeiten, die sich bei einem Falle ergaben, hielten ohne Grund die Entscheidung über andere, die ohneweiters abgethan werden konnten, auf. Der zweite bedenkliche Umstand war die Überlastung der Armeninstitute mit vieler Schreibarbeit, die sehr zeitraubend war, vom Standpunkt einer guten Übersicht und Controle aber nicht sehr zweckmäßig schien. Die Armeninstitute hatten ein Buch über die bewilligten Pründen, Erhaltungsbeiträge u. zu führen, in das die bezüglichen Erledigungen des Magistrates einzutragen waren; dieses Buch mußte jährlich neu aufgelegt werden. Zur Controle der Auszahlungen war allmonatlich eine ganze Reihe von Summarausweisen vorzulegen. Es war ein Cassabuch und ein Buch für die Zuschüsse zu führen. Die Hauptberichte mußten, wie erwähnt, in doppelter Ausfertigung angelegt werden u. Nach beiden Richtungen wurde nun den Mängeln der Instruction abgeholfen. Die Institution der Hauptberichte wurde aufgehoben, es ist nunmehr jedes Gesuch besonders an den Magistrat vorzulegen und wird über dasselbe abgefordert entschieden. Die Kanzlei- und Cassagebarung der Armeninstitute wurde derartig eingerichtet, daß jede unnöthige Schreiberei entfiel, dabei aber doch Gewähr für eine stete Übersicht und entsprechende Controle geboten wurde. Die Formularien wurden revidiert und verbessert, den Armenräthen für ihre Thätigkeit eine neue Geschäftsanweisung gegeben (Stadtrathsbeschlüsse vom 22. November und 19. December 1899).

Eine gute Armenpflege soll aber nicht nur schnell functionieren, sie hat auch darüber im Klaren zu sein, ob sie die Unterstützung am richtigen Orte leistet; es muß verhütet werden, daß öffentliche Mittel auch dem Professionsbttler zugewendet und

hiedurch der Unterstützung wirklicher Hilfsbedürftigkeit und Armut entzogen werden. Dies zu erreichen ist Sache einer Centralstelle, die alle Personen in Evidenz hält, welche der Versorgung oder Unterstützung anheimgefallen sind. In Wien fehlte bisher eine solche Einrichtung; mit dem früher erwähnten Erlasse des Bürgermeisters wurde die Schaffung einer solchen Centralevidenzstelle, eines „Centralarmencatasters“, angeordnet und dieselbe auf Grund der vom Armenreferenten gestellten Anträge mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 29. November 1899 activiert.

Der Cataster hat alle der Armenpflege anheimgefallenen Personen zu umfassen, die — hier heimatberechtigt oder fremd — in Wien wohnen oder — hier heimatberechtigt — außerhalb der Gemeinde wohnen. Auf den Catasterblättern sind die Personalien des Unterstützten und seiner Angehörigen anzumerken; es sind auf denselben unter Angabe des Unterstützungsgrundes alle Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln (dauernde oder vorübergehende, Geld- oder Naturalunterstützungen) zu verzeichnen, die die betreffende Person erhalten hat. Nach der Absicht der Gemeindeverwaltung soll aber dieser Cataster sich nicht bloß auf die Unterstützung der Gemeinde-Armenpflege beschränken; er soll der Armenpflege überhaupt, namentlich aber der von Privaten und Vereinen geübten Armenpflege dienen, die ja auch an dem Bestande einer solchen Einrichtung interessiert sind. Dort, wo eine centrale Evidenzstelle fehlt, ist es nicht ausgeschlossen, daß Personen zu gleicher Zeit Unterstützungen von verschiedener Seite in Anspruch nehmen, ohne daß ein derartiger Mißbrauch aufgedeckt und verhütet werden kann. Wenn nun auch der Wohlthätigkeit Privater nicht jene enge Grenzen gezogen sind, welche die Verpflichtung zu einer ökonomischen Haushaltung der Gemeinde auferlegt, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß auch die private Armenfürsorge ihre Mittel nur dem wirklich Bedürftigen und Unterstützungswürdigen zuwenden und sich vor der Ausbeutung durch den Professionsbettel schützen will. Auch sie hat daher das Bedürfnis nach einer derartigen Evidenzstelle, und die Gemeinde hat demselben damit Rechnung getragen, daß sie ihren Cataster auch der privaten Wohlthätigkeit zur Verfügung stellt; er ist daher nicht bloß eine Evidenzstelle, er ist auch eine communale Auskunftsstelle. Mit dieser Einrichtung wurde somit eine Berührung zwischen der öffentlichen und privaten Armenpflege hergestellt. Sollte es im Laufe der Zeit gelingen, diese Anknüpfung zu einer vollständigen Cooperation zu erweitern, dadurch, daß die private Armenpflege sich entschließt, auch ihre Unterstützungsfälle dem Cataster bekannt zu geben, so würde derselbe ein vollständiges und zuverlässiges Bild alles dessen geben, was die Armenpflege einzelnen Personen aus ihren Mitteln zuwendete oder noch zuwendet, aus welchen Gründen diese Zuwendungen erfolgten, und somit leicht und sicher die Möglichkeit zur Beantwortung der Frage bieten, ob, inwieweit und in welcher Richtung im concreten Falle die öffentliche Armenfürsorge einzutreten hat oder Privat- und Gemeinde-Armenpflege einander wechselseitig unterstützen können.

Für die Gemeinde ist aber die Beziehung zur Privat-Armenpflege nicht bloß für den concreten Fall von Wichtigkeit; sie hat sich auch darüber klar zu werden, welche Zwecke die Thätigkeit der organisierten Privatwohlthätigkeit, der Wohlthätigkeitsvereine verfolgt und in welcher Art und Weise, mit welchen Mitteln sie diese Zwecke zu erfüllen sucht. Denn auch dies ist eine Voraussetzung für den planvollen Ausbau der Gemeinde-Armenpflege. Sie wird die Verfolgung jener speciellen Zwecke unberücksichtigt lassen können, deren Befriedigung durch eine entsprechende Thätigkeit der größten Wohlthätigkeitsvereine und deren Mittel sichergestellt ist, und wird ihre Mittel jenem Gebiete zuwenden, wo die Arbeit und das Vermögen der privaten Institutionen nicht ausreicht,

um helfend und fördernd einzugreifen; sie wird endlich die Einrichtungen für jene speciellen Zwecke der Armenpflege schaffen, für die durch die Privatwohlthätigkeit bisher nichts geschehen ist. Zur Erreichung dieser Absicht ist es nothwendig, einen entsprechenden Überblick über die Wirksamkeit der Wohlthätigkeitsvereine zu gewinnen. Daher hat das Armendepartement in den letzten Jahren Erhebungen in dieser Richtung vorgenommen; das Ergebnis derselben wurde zufolge Stadtrathsbeschluss vom 29. November 1899 veröffentlicht.*)

In das Berichtsjahr fällt schließlich noch die Anbahnung einer Reform der geschlossenen Armenpflege, allerdings einer solchen, zu deren Durchführung auch noch die Zustimmung anderer Faktoren nothwendig ist. Der niederösterreichische Landesauschuss regte nämlich in diesem Jahre den Gedanken an, ob sich nicht die Einbeziehung der Gemeinde Wien in den Geltungsbereich des neu zu schaffenden Landesarmengesetzes empfehlen würde. Für das Gebiet der offenen Armenpflege war diese Frage von vornherein zu verneinen, denn eine Organisation derselben conform der des offenen Landes, erwies sich als nicht möglich. Hingegen erschien eine Cooperation auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege nicht nur durchführbar, sondern auch wünschenswert; denn die Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien beherbergen die verschiedensten Kategorien von Insassen (Süchtige, Trinker, Epileptiker, Geisteskranke), Personen also, deren Sonderung von den übrigen Pflinglingen sich sehr empfehlen würde, heute aber nach den Einrichtungen der Versorgungsanstalten nicht erfolgen kann. Da nun das Land Niederösterreich für solche einer besonderen Pflege und Aufsicht bedürftige Personen besondere Anstalten errichten will, empfahl es sich, eine Vereinbarung mit dem Lande wegen der Übernahme solcher Personen aus den städtischen Armenanstalten in die neuen Landesanstalten zu treffen. Hiedurch würden auch die Versorgungsanstalten der Gemeinde eine namhafte Entlastung erfahren, was mit Rücksicht auf die Verschiebung, die in den Heimatrechtsverhältnissen in Folge des Gesetzes vom 5. December 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222, eintreten wird, und die hiemit voraussichtlich verbundene Steigerung der Frequenz dieser Anstalten von Bedeutung wäre. Doch sind die bezüglichlichen Verhandlungen nicht zum Abschlusse gekommen. Den Standpunkt der Gemeinde hat der Wiener Gemeinderath in der Sitzung vom 27. October 1899 mit folgendem Beschlusse präcificirt:

1. Die Gemeinde Wien lehnt ihre Einbeziehung in die Wirksamkeit des neu zu schaffenden Landesarmengesetzes ab.

2. Die Gemeinde Wien ist dagegen bereit, an den Specialanstalten des zu schaffenden Landesarmenverbandes unter folgenden grundsätzlichen Bedingungen theilzunehmen:

- a) die Zahl der aufzunehmenden Wiener Pflinglinge ist nicht beschränkt;
- b) eine gemischte Commission, aus einer gleichen Anzahl von Vertretern des Landesauschusses und der Gemeinde Wien zusammengesetzt, führt die Überwachung und Controlle hinsichtlich der Wiener Pflinglinge und entscheidet vorbehaltlich des Rechtsweges in Fällen der Verweigerung der Aufnahme eines Wiener Pflinglings;
- c) die Gemeinde Wien verpflichtet sich, für jeden Pflingling den Ersatz der reinen Verpflegungsauslagen nebst einem Aufgelde insoweit zu leisten, als das Land Niederösterreich mit Auschluss von Wien die im § 103 festgesetzten Zuflüsse an den Landesarmenverband abführt;

Dieses Aufgeld soll der Tangente des nach Maßgabe der Zuflüsse des § 103 auf den einzelnen Pflingling des Landes entfallenden Betrages entsprechen, darf jedoch nie mehr als 25% der reinen Verpflegungsquote betragen.

*) Die Wohlthätigkeitsvereine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt. Ein Nachschlagebuch für die Zwecke der öffentlichen und privaten Armenpflege. Wien, 1900.

Die Verköstigungsauslagen werden jährlich ermittelt.

In einer Durchführungsverordnung ist die Berechnungsweise der durchschnittlichen reinen Verköstigungsauslagen festzusetzen.

- d) Die bestehenden Übereinkommen hinsichtlich der Unterbringung schwachsinniger und verwahrloster Kinder, von Taubstummen und Blinden in den n.-ö. Landesanstalten bleiben aufrecht.

3. Über die Antheilnahme der Gemeinde Wien an den Specialanstalten des Landes ist nach diesen Grundsätzen ein Specialgesetz zu erlassen und bleiben die weiteren Durchführungsbestimmungen dem Landesaussschusse und der Gemeinde Wien vorbehalten.

B. Fonde und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonde der öffentlichen Armenpflege.

Nach dem Heimatgesetze hat die Gemeinde die Kosten der öffentlichen Armenpflege nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohlthätigkeits-Einrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohlthätigkeitsfonde zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in Folgendem berichtet wird.

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfond.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonde unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfond“ mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fond nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abge sondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfondes, sondern als Gemeinde-Ausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fondes oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Jahre 1899 betragen die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen 2,082.965 fl. 11 fr., die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 2,013.614 fl. 40 fr. (darunter der als Einnahmenüberschuß an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeführte Betrag von 1,723.372 fl. 76 fr.), das reine Stammvermögen 5,170.075 fl. 47 fr., das reine Currentvermögen 281.428 fl. 66 fr., daher das gesammte reine Vermögen 5,451.504 fl. 34 fr.

2. Bürgerladfond.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fondes wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 21. April 1899 wurde die Demolierung der dem Bürgerladfonde gehörigen Häuser L, Wollzeile Nr. 28 und Riemergasse Nr. 1 und 3 und die Aufführung eines Neubaus an deren Stelle genehmigt. Am 9. Juni beschloß der Gemeinderath behufs Erlangung von Entwürfen für den Umbau der vorbezeichneten Häuser in ein Zins- und Geschäftshaus eine allgemeine Preisaus schreibung zu veranlassen. Hiefür wurden drei gleiche Preise von je 500 fl. festgesetzt und die Gemeinderäthe Josef Bündsdorf und Josef Seichert, sowie der Architekt August Kirnstein als Preisrichter eingesetzt.

Infolge der Preisausschreibung sind im ganzen 30 Entwürfe eingelangt. Von den Preisrichtern wurden die eingelangten Entwürfe in vier Sitzungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und mit einstimmigem Beschlusse für die Vergebung der vom Gemeinderathe festgesetzten drei gleichen Preise der Vorschlag erstattet, daß dem Projecte, welches die Architekten Ernst Lindner und Emerich Spielmann unter dem Motto „Phönix“ überreicht hatten, ferner dem Projecte mit dem Motto „Bürgerlade“, welches die Architekten Franz Freiherr von Krauß und Josef Tölk zu Verfasser hatte, und endlich dem Projecte „Zinsburg“, als dessen Verfasser sich der Architect Albert S. Pecha erwies, je einer der drei Preise zuerkannt werden möge. Diese Entscheidung des Preisgerichtes wurde mit Stadtrathsbeschlusse vom 12. October 1899 genehmigt.

Sämmtliche Preisarbeiten wurden vom 15. bis 23. October im Festsaale des Rathhauses zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

Mit Stadtrathsbeschlusse vom 22. November 1899 wurde der Umbau der Bürgerladfondshäuser nach dem preisgekrönten Entwurfe „Zinsburg“ des Architekten Albert Pecha dem Verfasser dieses Projectes übertragen.

Nach dem von ihm verfaßten Kostenschluge belaufen sich die Gesamt-Bauauslagen auf 175.152 fl. 30 kr. Mit der Demolierung der bezeichneten Fondshäuser wurde am 20. November 1899 begonnen.

Die Zahl der aus dem Bürgerladfonde dotierten Pfründen wird von Zeit zu Zeit nach Maßgabe der Einkünfte des Fondes festgesetzt. Zu Anfang 1899 waren 183 Bürgerlad-Pfründenplätze zu monatlich 8 fl. besetzt, zu Ende des Jahres 153, was mit der Vermehrung der besser dotierten Pfründen des Wiener Bürgerhospitalfondes zusammenhängt.

Die Einnahmen dieses Fondes beliefen sich im Berichtsjahre auf 58.260 fl. 60 kr. (darunter 35.034 fl. 30 kr. außerordentliche Einnahmen); die Ausgaben bezifferten sich mit 60.400 fl. 31 kr. (darunter 38.116 fl. 79 kr. außerordentliche Ausgaben).

Die Hauptsumme des Activvermögens, welches sich aus den eigenen Capitalien, den Stiftungscapitalien, dem Werte der Fondshäuser und den Activrückständen, sowie dem baren Cassareste zusammensetzt, betrug 496.264 fl. 62 kr.; werden hievon die Passivrückstände per 18.934 fl. 83 kr. in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Reinvermögen von 477.329 fl. 79 kr.

3. Bürgerhospitalfond.

Auch dieser Fond dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Ertragnisse jährlich bestimmte Beiträge an den k. k. Waisenhausfond, den n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfond abzuführen, weil der Bürgerhospitalfond einst auch für die Wohlthätigkeitszwecke, welchen diese Fonde dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesauschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Receßgebühren sind noch im Zuge.

Der Besitzstand des Bürgerhospitalfondes hat im Jahre 1899 mehrfache Änderungen erfahren; zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 11. Jänner 1899 wurde die Fondsparcelle 2834/1 im III. Bezirke im Ausmaße von 1680.43 m² um 5041 fl. 29 kr.; zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 27. September 1898 die Fondsparcelle 417/31 im XI. Bezirke im Ausmaße von 782 m² um 3825 fl.; zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 21. December 1899 behufs Erbauung einer Doppel-Volkschule ein Theil der

Fondsparcelle 693/1 im XI. Bezirke im Ausmaße von 2280 m² um 6840 fl. an die Gemeinde Wien abgetreten.

Im Eigenthume des Wiener Bürgerhospitalfondcs befindet sich auch das Fondsgut Spitz a. d. Donau, welches auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. October 1871 um den Betrag von 300.000 fl. angekauft worden ist.

Zur Arrondierung dieses Fondsgutes wurden über Beschluß des Stadtrathes vom 30. August 1898 die Grundparcellen 144 und 176 in Gießhübl, Nr. 948, 949 und 950 in Lobendorf im Gesamtausmaße von 3 ha 18 ar 12 m² um den Betrag von 458 fl. 33 kr., dann über Stadtrathsbeschlusse vom 16. März 1899 die Wiesenparcellen Nr. 253 in Wiesmannsreith, Nr. 151 und 168 in Gießhübl im Ausmaße von 2 ha 91 ar 43 m² um den Betrag von 350 fl. und ferner über den Stadtrathsbeschlusse vom 17. August 1899 die Wiesenparcelle Nr. 182 in Gießhübl im Ausmaße von 1 ha 34 ar 26 m² um den Preis von 116 fl. 66 kr. käuflich erworben. Endlich wurde zufolge Stadtrathsbeschlusse vom 30. August 1898 die Wiesenparcelle Nr. 194 in Wiesmannsreith und die Wiesenparcelle 159 in Gießhübl im Ausmaße von zusammen 1 ha 91 ar 20 m² gegen die Bürgerhospitalfonds-Waldparcelle Nr. 136 in Gießhübl im Ausmaße von 77 ar 69 m² und eine Aufzahlung von 50 fl. seitens des Bürgerhospitalfondcs eingetauscht.

In der Schlägerungsperiode 1898/99 wurden in den Forsten des Fondsgutes Spitz 1687 Raummeter Brennholz und 579.081 Festmeter Stammholz erzeugt.

Von dem erzeugten Brennholze wurden 1494 Raummeter für den städtischen Holzlagerplatz in Wien zum Zwecke der Armenbetheilung sowie zur Deckung des eigenen Bedarfes um den erhobenen Schätzwert von 6692 fl. 40 kr. abgegeben; weiters wurden von den Forstorganen des Fondsgutes aus freier Hand 121 Raummeter um den Betrag von 283 fl. 60 kr. verkauft und endlich wurde eine Holzmenge von 54 Raummeter als Deputatholz den Forstbediensteten in Spitz zugewiesen. Das gesammte Stammholz wurde um 2991 fl. 85.5 kr. in Spitz zum Verkaufe gebracht.

Die verschiedenen Forstnebenutzungen (Waldstreu, Waldpflanzen, Waldgras 2c.) lieferten ein Erträgnis von 762 fl. 54 kr., für verkaufte Stangen wurde eine Einnahme von 1328 fl. 61 kr. erzielt. Wird nun das als Deputatholz abgegebene Brennholz mit 108 fl. bewertet, so ergibt sich im Jahre 1899 nach Abrechnung eines Betrages von 50 fl. für das durch das Hochwasser weggeschwemmte Holzquantum ein Bruttoerträgnis der Fondsforste von 12.167 fl. In den in der Umgebung Wiens befindlichen Bürgerhospitalfondsforsten, in dem Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rothwasser-, St. Marxyer- und Kalksbürger-Walde wurden im Jahre 1899 640 m³ Brennholz erzeugt und für diese, für den vom Vorjahre herrührenden Bestand von 41 m³ und für verschiedene Forstnebenutzungen 1513 fl. 80 kr. eingenommen. Das Erträgnis dieser Wälder deckt jedoch nicht die Auslagen für Steuern, das Aufsichtspersonal, die Holzfällung und die Förderung der Forstcultur; doch liegt die Erzielung eines Reinertrages auch nicht in der Absicht der Fondsverwaltung, da zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 20. Juni 1893 als oberstes Princip die Erhaltung des Waldbestandes zu gelten und demzufolge der Ertrag ganz in den Hintergrund zu treten hat.

Nach dem Rechnungsabschlusse des Bürgerhospitalfondcs für das Jahr 1899 betragen mit Ausschluß der durchlaufenden Gebarung, der Cautionen und Depositen die Einnahmen 932.768 fl. 36 kr., die Ausgaben 808.077 fl. 89 kr.; das Activvermögen bezifferte sich mit 12,086.475 fl. 12 kr., die Passiven betragen 506.332 fl. 47 kr., daher sich ein reines Vermögen von 11,580.142 fl. 65 kr. ergibt.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfond.

Diese Fonde bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungscapitalien, welche von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1899 betrug

	bei dem Johannesspital- Stiftungsfonde	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonde
die Zahl der Stiftungen	312	29
" " " Stiftplätze	666	249
" Summe der Einnahmen	35.841 fl. 88 kr.	18.123 fl. 38 kr.
" " " Ausgaben	40.120 " 10 "	17.764 " 61 "
das Reinvermögen	820.725 " 85 "	335.950 " — "

5. Der Wiener Landwehrfond.

Das Erträgnis dieses Fondes war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 2. Juli 1897 wurden neue, den jetzigen Wehrverhältnissen entsprechende Grundsätze über die weitere Verwendung dieses Fondes aufgestellt und der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt. Derzeit sind 2 Stiftplätze mit monatlich 20 fl. und 1 Stiftplatz mit monatlich 30 fl. besetzt. Das Vermögen des Fondes betrug im Berichtsjahre 435.656 fl. 64 kr., die Einnahme 19.077 fl. 84 kr., die Ausgabe 19.000 fl. 06 kr. (darunter 840 fl. für Pfründenbetheilung).

6. Der Waisenfond.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fondes ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anlässlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammcapitales verwendet und bloß die Zinsen des Fondes dürfen zufolge Stadtrathsbeschluss vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von 2000 fl. zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Betheilung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freipredung ausgegeben werden.

Im Berichtsjahre betragen die Einnahmen 2949 fl. 62 kr., die Ausgaben 2045 fl. 51 kr. (darunter 1755 fl. für Betheilungen; der Rest wurde zur Deckung der Mehrausgaben des Vorjahrs verwendet), das Fondsvermögen 56.445 fl. 7 kr.

Abgesehen von diesen sechs Fonden erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesarmenfonde und aus dem n.-ö. Landesfonde gewisse Zuflüsse zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege. Es wird ihr nämlich auf Grund des Gesetzes vom 13. October 1893, L.-G.-Bl. Nr. 53, an Stelle des früher gewährten theilweisen Rückerzuges der Kosten der Armenpflege für außerhalb Wien's wohnhafte und für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Personen unbekanntem Heimatrechtes eine Pauschalvergütung von jährlich 100.000 fl. bis zum Jahre 1904 geleistet. Außerdem wird eine theilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge gewährt. Letztere betrug im Berichtsjahre 1513 fl. 68 kr.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche theils von der Gemeinde, theils von anderen Behörden und Corporationen verwaltet werden.

Die Zahl der in Verwaltung der Gemeinde befindlichen Stiftungen für Zwecke der Armenpflege betrug am Ende des Berichtsjahres 960 mit einem Stiftungscapitale von 6,203.169 fl. und einem Interessenertrage von 250.158 fl.

Hievon waren bestimmt

	Stiftungen	mit einem Capitale	mit einem Interessenertrage
für die vorübergehende Armenbetheilung	515	3,427.172 fl.	139.473 fl.
„ „ dauernde Armenbetheilung	377	2,016.712 „	90.365 „
„ „ Verpflegung in städtischen Humanitätsanstalten	64	607.663 „	16.004 „
„ „ Verpflegung in nicht städtischen Humanitätsanstalten	2	137.122 „	3.710 „
„ „ Armenkrankenpflege	2	14.500 „	606 „

In den hier angeführten Summen sind auch die bei den früher besprochenen Armenfondsen verwalteten und verrechneten Armenstiftungen enthalten.

Aus den Interessen der von der Gemeinde verwalteten Armenstiftungen wurden im Berichtsjahre 11.123 Personen vorübergehend, 1618 Personen dauernd, daher zusammen 12.741 Personen theilhaft.

Hiezu ist zu bemerken, dass eine große Anzahl von Armenstiftungen sich in Verwaltung der k. k. n.-ö. Statthalterei, des n.-ö. Landesaussschusses und verschiedener kirchlicher und weltlicher Organe befindet. Angaben über diese Stiftungen sind im Abschnitte „Armenpflege“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbedeutende Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, welche zur unmittelbaren Vertheilung an Arme gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen dieser Art sind besonders zu erwähnen:

Die Legate: Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Immaculata Kaineria im Betrage von 2000 fl. für die Armen Wiens; des Ignaz Ritter v. Ephrussi von 19.500 fl. zum allgemeinen Versorgungsfond und von 500 fl. für das Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Kinderhospital; des Friedrich Freiherrn von Leitenberger im Betrage von 80.000 fl. für die Armen Wiens ohne Unterschied der Confession; des Jacques Brunner im Betrage von 8200 Francs zum Wiener Armenfonde; der Susanne Heßl und der Clara Rasche geb. Winkler v. Forazest im Betrage von je 1000 fl. für die Armen Wiens; des Josef Janschy im Betrage von 10.000 fl. für die Armen Wiens; des Dr. Gustav Bernhoffer v. Bärnkron 5 Stück Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Elisabethbahn à 200 fl. C.-M. zur Ausstattung der aus der Privatpflege in eine Lehre oder einen Dienst tretenden Waisenfinder; des Eduard Steinbach im Betrage von 1000 fl. für die Armen des III. Bezirkes.

Die Spenden: Sr. Majestät des Kaisers im Betrage von 6000 fl. zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens; der Ersten allgemeinen österreichischen Sparcassa in Wien im Betrage von 3000 fl. zur Vertheilung von Winterkleidern an in Privatpflege befindliche Waisenkinder Wiens von 1000 fl. zur Anschaffung von Brennmaterialien für Wiener Arme und von 1000 fl. zur Vertheilung von Speise-, Suppen- und Theemarken an die Armen Wiens; der Direction des Kaiser-Jubiläums-Stadttheaters als Erträgnis von Wohlthätigkeits-Vorstellungen 1700 fl. zu Gunsten der Armen Wiens; des Friedrich Böhler im Betrage von 25.000 fl. für die Armen Wiens; der Firma Gebrüder Gutmann 2000 Zollcentner Kohle zur Vertheilung an Arme Wiens ohne Unterschied der Confession; des Isidor v. Kinkojch im Betrage von 1000 fl. für die Armen Wiens; des Pfarrers Emanuel Palez eine Schuldverschreibung der Kaiser Franz Josefs-Bahn per 1000 fl. zur Unterstützung der Armen Wiens mit möglichster Berücksichtigung Hütteldorfs; der Walpurga Weller im Betrage von 1000 fl. zu Gunsten der Armen Wiens; eines Ungenannten: je 500 fl. zur Auspeisung und zur Bekleidung von armen Schulkindern ohne Unterschied der Confession; eines Ungenannten: 10 Waggons Kohle für die Armen Wiens.

C. Armenbetheilung.

Die Armenbetheilung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Nothlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Pfründenbezüge.

a) Vorübergehende Armenbetheilung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrath, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorsteherung sie auszahlt. Grundsätzlich sollen einer Familie in einem Jahre nicht mehr als 15 fl. und nur im Falle der Unterstandslosigkeit außerdem noch ein Zinsbeitrag von höchstens 15 fl. bewilligt werden.

Personen, welche in keinem Armenrathsprengel wohnen oder von dem Armeninstitute ihres Wohnortes nicht unterstützt werden können, weil sie den nach der Instruction zulässigen Betrag schon erhalten haben oder einer größeren Aushilfe bedürfen, endlich die armen Bürger werden im Armen-Departement des Magistrates mit Aushilfen unterstützt.

Arme, welche bei ihrer Entlassung aus einem Krankenhause einer Unterstützung bedürfen, erhalten sie von der Krankenhausverwaltung aus den ihnen hiezu gegen Verrechnung von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Beträgen.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderaths-Präsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln ertheilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vermerkung in dem Betheilungscataster des Armeninstitutes, die im Armendepartement vorgenommenen Betheilungen durch Eintragung in den Central-Armencataster in Evidenz gehalten.

Bei den Armeninstituten wurden im Jahre 1899 aus Gemeindemitteln Aushilfen im Betrage von 231.265 fl. 6 kr. ertheilt, und zwar 227.127 fl. 1 kr. in Geld (in 65.338 Fällen), der Rest in Naturalien; die Zahl der Betheilten betrug

40.379 (15.955 männliche, 24.424 weibliche); aus den verfügbaren Stiftungsinteressen, Legaten, Spenden, dem Ertrage des städtischen Neujahrs-Almanaches u. wurden dajelbst 39.821 fl. 47 kr. vertheilt.

Zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 17. November 1898 wird nunmehr das zur Vertheilung an die Armen bestimmte Brennholz vor der Abgabe an die Armeninstitute auf dem städtischen Holzlagerplatze im II. Bezirke verkleinert.

Im Armendepartement des Magistrates wurden 4574 männliche, 4459 weibliche, zusammen daher 9033 Personen in 12.450 Fällen mit einer Auslage von 53.005 fl. 2 kr. vorübergehend bethieilt.

Außerdem wurden in Wien nicht Heimatberechtigte gegen Ersatz von der Heimatgemeinde in 1620 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 8100 fl. 80 kr. bethieilt.

Durch das Gemeinderaths-Präsidium wurden an 3031 Personen (1191 männliche, 1840 weibliche) Gelbushilfen im Betrage von 2 bis 50 fl. mit einer Gesamtauslage von 11.965 fl. 81 kr. vertheilt; außerdem erhielten 500 Personen mit einer Auslage von 4840 fl. Brennholz-Anweisungen, die auf 1 bis 2 Raummeter Holz lauten."

Über die von den Bezirksvorstehern durch Sammlungen, Veranstaltung von Bällen und Wohlthätigkeits-Vorstellungen aufgebrauchten Gelder und ihre Verwendung geben die folgenden Angaben Aufschluss. Es betrug: die Summe der aufgebrauchten Gelder 46.872 fl. 35 kr., die Zahl der aus diesen Beträgen bethieilten Personen 7691, die Summe der vertheilten Geldbeträge 26.560 fl. 8 kr., die Ausgabe für den Ankauf von zur Armenbetheilung bestimmten Naturalien 15.159 fl. 4 kr., die Summe der verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten zugewendeten Beträge 5153 fl. 23 kr.

Seitens der Verwaltungen von Krankenanstalten wurden im Jahre 1899 179 Personen mit dem Gesamtbetrage von 391 fl. 50 kr. bethieilt. Außerdem wurden in den k. k. Krankenhäusern aus Klingelbeutelgeldern und den Honoraren für ärztliche Besuche 1316 Personen mit zusammen 2153 fl. 50 kr. und aus den Interessen der Krankenhausstiftungen 2799 Reconvallescenten mit zusammen 9318 fl. 34 kr. bethieilt. Im Spitale der israelitischen Cultusgemeinde besteht zur Betheilung austretender armer Reconvallescenten eine Aushilfsschaffe, aus welcher Betheilungen im Betrage von 7649 fl. 50 kr. vorgenommen wurden; die Zahl der Bethieilten ist nicht bekannt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen kein dauernder ist, sondern die Vertheilung von Fall zu Fall an geeignete Bewerber stattfindet (879 mit einem Stiftungscapitale von 6,753.962 fl.), wurden im Jahre 1899 im ganzen 21.495 Personen mit dem Betrage von 268.922 fl. vorübergehend bethieilt, und zwar aus Interessen von Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. niederösterreichischen Statthaltereie	3.715	40.295 fl.
des niederösterreichischen Landesauschusses	822	2.795 "
der Gemeinde	11.123	139.473 "
kirchlicher Organe	3.558	20.468 "
weltlicher, privater Organe	2.277	65.891 "

Bei der k. k. Polizeidirection wurden aus Mitteln, die ihr zur Vertheilung an Arme zuflossen, 804 männliche und 2811 weibliche, zusammen daher 3615 Personen mit dem Betrage von 14.400 fl. bethieilt.

Im ganzen wurden daher aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 80.904 Personen mit dem Betrage von 566.697 fl. 28 kr. vorübergehend bethieilt.

An dieser Stelle soll auch des in Wien sehr umfangreichen Wirkens der Privatarmenpflege gedacht werden. Mit der vorübergehenden Armenbetheilung beschäftigten sich im Jahre 1899 141 Vereine mit 57.111 Vereinsmitgliedern. Aus den von denselben aufgebrachtten Geldbeträgen wurden 30.887 männliche, 47.388 weibliche, daher zusammen 78.275 Personen mit dem Betrage von 617.045 fl. 75 kr. theilt.

Die Gesamtzahl der aus Mitteln der privaten Armenpflege vorübergehend unterstützten Personen betrug 84.110; die Auslagen hiefür bezifferten sich mit 711.054 fl. 25 kr.

Es wurden daher aus Mitteln der öffentlichen und der privaten Armenpflege zusammen genommen 165.014 Personen mit dem Betrage von 1,277.751 fl. 53 kr. vorübergehend theilt

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbetheilung.

1. Pfründen aus Gemeindemitteln.

Personen, denen wegen voraussichtlich längerer Dauer ihrer Hilfsbedürftigkeit mit vereinzelten Unterstützungen nicht geholfen werden kann, werden Pfründen und Erhaltungsbeiträge im Betrage von 3 bis 8 fl., ausnahmsweise im Betrage von 10 fl. und 12 fl. verliehen. Die Verleihung erfolgt über Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat, und zwar seit dem Jahre 1895 nur auf die Dauer von 1 bis 2 Jahren, nach deren Ablauf um Verlängerung des Bezuges angefragt werden kann. Wenn eine im Genusse einer Armenpfründe stehende Person in die Pflege eines öffentlichen Krankenhauses oder einer Irrenanstalt kommt, so wird der für die Dauer dieser Verpflegung entfallende Pfründenbetrag an die Anstaltsverwaltung abgeführt.

Im Jahre 1899 bezogen aus den eigenen Geldern der Gemeinde nach dem Stande am Ende des Jahres 21.340 Personen Pfründen im Gesamtbetrage von 1,552.868 fl. 26 kr. Hievon standen im Genusse einer monatlichen Pfründe von 2 fl. 3, von 3 fl. 3826, von 4 fl. 3528, von 5 fl. 3364, von 6 fl. 3193, von 7 fl. 2074, von 8 fl. 4864, von 9 fl. 1, von 10 fl. 462, von 12 fl. 25 Personen.

Pfründen mit monatlich 2 fl. werden gegenwärtig nicht mehr verliehen.

Außer der vorausgewiesenen Auslage wurden für die Verpflegung von in öffentlichen Spitälern untergebrachten Pfründnern an die Verwaltung dieser Anstalten Pfründenquoten im Betrage von 5761 fl. 68 kr. abgeführt.

Eine Vergütung von Pfründenquoten für die Verpflegung von Pfründnern in niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten fiel im Jahre 1899 weg, da zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 8. November 1898 die Handbetheilung von Armen mit dem Tage ihrer Aufnahme in eine niederösterreichische Landes-Irrenanstalt eingestellt wird.

2. Pfründen aus dem Bürgerladsfonde.

Mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 29. Jänner 1889 und vom 17. Juli 1891 waren 266 Pfründen zu monatlich 6 fl. systemisirt worden; mit Präsidialerlass vom 24. April 1894 wurden anstatt derselben 200 Pfründen zu monatlich 8 fl. geschaffen. Am Ende des Jahres 1899 bezogen 153 Personen Pfründen.

Die Ausgaben für die Pfründen betragen 16.244 fl. 27 kr.

3. Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde.

Mit Gemeinderathsbefchluss vom 27. December 1898 wurden 400 Pfründen mit monatlich 15 fl., je 600 Pfründen mit monatlich 12 fl. und 10 fl.; 275 Pfründen mit monatlich 8 fl., im ganzen daher 1875 Pfründen systemisirt.

Nach dem Stande am Ende des Berichtsjahres bezogen

375	Personen	monatlich	15 fl.
484	"	"	12 "
453	"	"	10 "
228	"	"	8 "

Die Gesamtzahl der Pfründen bezifferte sich daher mit 1540, der Gesamt-
aufwand für dieselben mit 228.104 fl. 27 kr.

4. Pfründen aus dem Landwehrfonde.

Aus diesem Fonde waren im Berichtsjahre 2 Stiftplätze mit monatlich 20 fl. und 1 Stiftplatz mit monatlich 30 fl. besetzt; die Auslagen hiefür betragen 840 fl.

5. Pfründen aus dem Hospitalfonde.

Aus dem von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei verwalteten Hospitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in den Wiener Versorgungsanstalten erhalten und ebensoviele Personen mit Pfründen täglicher 20 kr. betheilt. Der Aufwand für diese Pfründen betrug im Berichtsjahre 2239 fl. 80 kr.

6. Dauernde Betheilung aus Stiftungsinteressen.

Aus den Interessen der zur dauernden Unterstützung bestimmten Armenstiftungen (435 mit einem Stiftungscapitale von 3,173.874 fl.) wurden im Jahre 1899 2001 Personen mit Beträgen von 141.431 fl. betheilt, und zwar aus Stiftungen

in Verwaltung	Personen	mit dem Betrage von
der k. k. niederösterreichischen Statthalterei	167	20.725 fl.
der Gemeinde	1618	90.365 "
kirchlicher Organe	16	497 "
weltlicher, privater Organe	200	29.844 "

Es wurden demnach aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege 24.861 Personen mit einer Auslage von 1,917.148 fl. 28 kr., aus Mitteln der privaten Armenpflege 216 Personen mit einer Auslage von 30.341 fl., im ganzen daher 25.077 Personen mit dem Betrage von 1,947.489 fl. 28 kr. dauernd betheilt.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter Personen dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbefürhtigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde;

der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge theils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindegewerkschaften) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im Berichtsjahre wurden in der Anstalt unter anderem 202,351 250 Papierfäcke verschiedener Größe, 2,321.800 Stechnadelmäppchen, 314.500 Papierstreifen, 249.200 Hutfäcke, 232.400 Malzbonbonskapfeln, 134.600 Kaffee-, Thee- und Gewürzhüllen und 83.300 Apothekerpapierdüten angefertigt, 2,321.100 Stechnadelmäppchen gefüllt und paketiirt, 48.304 Cartons und 1,467.685 Büschel Haseln gefasst, gezählt und paketiirt, 932.900 Rollen und 943.300 Briefe Haarnadeln gezählt und paketiirt, 1000 Paar Schuhe, 663 Hemden, 777 Zwischblousen angefertigt, 75.911 Wäschestücke gewaschen und 2345 m² Teppiche gereinigt; außerdem wurden kleinere Reparaturen für den Hausbedarf, die kleineren Tischler-, Spängler-, Schlosser-, Binder-, Anstreicher- und Maurerarbeiten von den Anstaltsinsassen ausgeführt.

Die Verköstigung der aufgenommenen Personen wird durch eine Traiterie besorgt. Mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 13. October 1899 wurde verfügt, den Arbeitern im Werkhause während der kalten Jahreszeit (1. November bis 31. März) auch eine Frühstücksuppe zu verabreichen. In der Sitzung des Gemeinderathes vom 24. Jänner 1899 aber wurde die Verpflegung der Insassen des städtischen Asyl- und Werkhauses in eigener Regie der Gemeinde Wien grundsätzlich genehmigt und der Magistrat mit der Erstattung der Durchführungsvorschläge beauftragt.

Das Anstaltspersonal besteht aus 1 Verwalter, 1 Official, 1 Hausarzt, 1 Lehrer für die jugendlichen Arbeiter (beide gegen Remuneration), 2 Oberaufsehern, 14 Aufsehern, 2 Aufseherinnen und 1 Maschinisten für die Heizanlagen.

Im städtischen Asylhause wurden im Jahre 1899 nach nominativer Zählung 1645 männliche und 137 weibliche, zusammen daher 1782 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 14.544. Die Gesamtauslagen bezifferten sich mit 5280 fl. 2 kr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 36·30 kr.

Im städtischen Werkhause betrug im Berichtsjahre: der Zuwachs 1288 (1145 männliche, 143 weibliche), der Abgang 1307 (1161 männliche, 146 weibliche), der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 401 (366 männliche, 35 weibliche) Personen. Das Erträgnis der Arbeiten bezifferte sich mit 31.712 fl. 60 kr., der auf Überverdienste entfallende Betrag mit 9435 fl. 77 kr. Der Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen betrug 70.212 fl. 17 kr., die Zahl der Verpflegstage 131.726. Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechnen sich mit 47·42 kr.

Während des Berichtsjahres wurden außer den in eigener Regie von Anstaltsinsassen vorgenommenen Weißigungs-, Maler- und sonstigen Arbeiten, noch Renovierungen, Dacharbeiten und verschiedene kleine Herstellungen und Zustandsetzungsarbeiten, sowie die Aufstellung eines Maschinenherdes und zweier Kesselherde mit dem Kostenverordnungsvermerk von 4000 fl. ausgeführt.

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom Vereine zur Errichtung von Asylen für Obdachlose im III. Bezirke errichtete Asylhaus mit einer Abtheilung für Männer und einer Abtheilung für Frauen. Die Aufnahme in dieses Asyl erfolgt, ohne daß die Aufnahmewerber zu einer Ausweisleistung verhalten werden, doch soll das Asyl nur fünfmal in einem Monate benutzt werden.

Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 20.786, im Männerasyle 77.325, im ganzen daher 98.111 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 181.420 Portionen Suppe und eben so viele Portionen Brot vertheilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 5212 fl. 20 kr.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personale.

Über die Organisation des armenärztlichen Dienstes wurde bereits im Abschnitte A „Organisation der Armenpflege“ das Erforderliche berichtet. Es erübrigt daher nur noch die Bemerkung, dass die der Gemeinde zur Last fallenden Kosten des armenärztlichen Dienstes im Berichtsjahre 52.545 fl. 77 kr., die aus dem k. k. Krankenanstaltenfonde zu deckenden Kosten der Remunerationen der k. k. Armenärzte 8669 fl. 82 kr. betragen. Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 3228 (1103 männliche, 2125 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 80.032 Kranke (34.695 männliche, 45.337 weibliche), daher sich die Gesamtzahl der behandelten Kranken mit 83.260 (35.798 männliche, 47.462 weibliche) beziffert. Hiervon wurden 32.009 (13.431 männliche, 18.578 weibliche) in der Wohnung der Kranken und 51.251 (22.367 männliche, 28.884 weibliche) in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 3575 (1543 männliche, 2032 weibliche).

2. Unentgeltliche Betheilung mit Medicamenten.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrath Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medicamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte Arme verabsfolgten Medicamente wird, wenn er für eine Person und Erkrankung 1 fl. übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen.

Die Kosten der von den k. k. Armenärzten für in Wien heimatberechtigte Arme angewiesenen Medicamente werden zu ein Drittel von der Gemeinde Wien, zu zwei Dritteln vom k. k. Krankenanstaltenfonde getragen.

Im Jahre 1899 erhielten 16.677 (6337 männliche, 10.340 weibliche) in Wien heimatberechtigte und 12.438 (4726 männliche, 7712 weibliche) in Wien nicht heimatberechtigte, im ganzen daher 29.115 (11.063 männliche, 18.052 weibliche) Personen unentgeltlich die erforderlichen Medicamente. Von der Gesamtauslage per 42.845 fl. 36 kr. entfallen 40.437 fl. 96 kr. auf die Gemeinde. Von den Heimatgemeinden wurden im Jahre 1899 7312 fl. 85 kr. an Medicamentenkosten rückersetzt.

3. Betheilung mit Bandagen und Optikerwaren.

Bandagen und Optikerwaren wurden im Berichtsjahre unentgeltlich an 1318 Personen mit einer Auslage von 4694 fl. 43 kr. verabsolgt.

4. Betheilung mit Badeanweisungen.

Mit mehreren Badehausinhabern wird jährlich von der Gemeinde ein Uebersommen getroffen, um armen Personen den Gebrauch von Heilbädern zu ermöglichen. Im Berichtsjahre wurden 21.939 Anweisungen auf Gratisbäder an 4388 Personen mit einer Auslage von 4323 fl. 50 kr. ausgefolgt.

5. Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden hat die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonale zu belegen; dafür ist sie zufolge Ministerial-Erlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet.

Die Pflinglinge der Gemeinde, welche in drei Curperioden von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung, sowie Kost und Wohnung unentgeltlich.

Im Jahre 1899 wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 490 Personen (172 Männer und 318 Frauen) mit einer Ausgabe von 11.708 fl. 89 kr. untergebracht.

Auch im Hermann Todesco'schen Hospiz in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen.

Im Jahre 1899 wurden über Anweisung der Gemeinde in drei Curperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Endlich wird auch im Armenbad-Spital zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die Kosten betragen per Kopf und Tag 80 kr. Im Jahre 1899 waren dort von der Gemeinde Wien 69 Personen (23 männliche, 46 weibliche), mit einem Aufwande von 1606 fl. 40 kr. untergebracht.

Im Spitale für arme scrophulöse Kinder in Baden sind zufolge Uebereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Commune Wien 12 Plätze reserviert, welche während der Curaison mehrmals besetzt werden. Die Curdauer beträgt in der Regel 42 Tage.

Im Jahre 1899 wurden in dieser Anstalt 30 Kinder (13 männliche, 17 weibliche) auf Communalplätzen untergebracht.

Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück, sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 1170 fl. 25 kr.

Von den verschiedenen Krankheitsformen werden Weinhaut-, Gelenks- und Knochenkrankheiten sowie chronische Ekzeme am günstigsten beeinflusst.

Scrophulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren fanden weiters Aufnahme im Kaiserin Elisabeth-Kinderspitale in Hall.

In dieser Anstalt stehen der Gemeinde sechs communale Stiftpfätze zur Verfügung; die Curdauer beträgt durchschnittlich 45 Tage. Im Berichtsjahre wurden daselbst,

68 Kinder (25 männliche, 43 weibliche) auf Kosten der Gemeinde verpflegt. Die Gesamtauslage betrug 1890 fl. Die Reisekosten für die Kinder werden vom Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitalvereine selbst bestritten.

Günstig beeinflusst werden von der Cur scrophulöse Augen-, Knochen-, Gelenks- und Hauterkrankungen, sowie Halsdrüsenanschwellungen.

In das Seehospiz in Grado entsendete der Magistrat im Jahre 1899 70 Kinder (31 männliche, 39 weibliche) auf die Dauer von 60 Tagen. Von diesen Kindern wurden 40 für Rechnung der eigenen Gelder, die übrigen Kinder theils für Rechnung der Dr. Hardt'schen Stiftung, theils für Rechnung des Goldschmidt'schen und Wohlschat'schen Legates verpflegt; die Auslagen der Gemeinde hiefür betragen 2400 fl., die Gesamtauslagen 4584 fl. 74 kr.

Durch den Curgebrauch werden Blutarmuth, Drüsenanschwellungen, Knochen- und Weinhautentzündungen günstig beeinflusst.

In das Seehospiz in Triest, mit einer Curdauer von 100 bis 110 Tagen, wurden im Berichtsjahre 60 (33 männliche, 27 weibliche), und zwar vorwiegend mit Knochen- und Gelenkerkrankungen, mit Hautgeschwüren, Drüsenanschwellungen, sowie Augenentzündungen behaftete Kinder abgegeben. Die Gesamtkosten betragen 6879 fl. 9 kr.

Im Maria Theresia-Seehospize in San Pelagio, welches sich infolge seiner Lage, sowie die besonderen therapeutischen Einrichtungen vorwiegend zur Dauerbehandlung der schwierigsten Formen der Scrophulose, Knochen- und rhachitischen Erkrankungen eignet und demzufolge auch stets die schwersten Patienten dieser Art aus allen Gegenden der Monarchie beherbergt, wurden im Jahre 1899 für Rechnung der Commune 20 Plätze gegen eine tägliche Verpflegungsgebühr von 80 kr. per Kopf mit hier zuständigen Kindern besetzt gehalten, während der Verein, der das Hospiz erhält, außerdem noch 10 in Wien nicht heimatberechtigte, jedoch hier wohnhafte Kinder über Vorschlag des Magistrates unentgeltlich verpflegt.

Auf Kosten der Gemeinde wurden im Berichtsjahre 59 Kinder (41 männliche, 18 weibliche) mit einem Aufwande von 4818 fl. 40 kr. verpflegt.

Bezüglich dieses Seehospizes waren seit Jahren Befürchtungen laut geworden, die dort untergebrachten Zöglinge seien infolge der klimatischen, wie der Bodenverhältnisse, Angriffen der Malaria ausgesetzt und erfolgte deswegen mit Genehmigung des Stadtrathes durch den Referenten des Kaiserdepartements und einen Vertreter des Stadtphysikates eine eingehende Prüfung an Ort und Stelle. Diese ergab, daß seitens der Hospiz-Verwaltung das Mögliche geschehe, um den leider so vulgären Feind aller südlichen Küsten den anvertrauten Kindern fernzuhalten; insbesondere hat sich durch die sorgsame Cultur des ausgedehnten Anstaltgartens, sowie die verständnisvolle Filtrierung und Conservierung des Trinkwassers, das selbst an den heißesten Sommertagen einer gewissen Frische nicht entbehrt, gewissermaßen eine Dase gebildet, so daß die Kinder im Interesse der Heilung ihrer schweren Leiden dem Hospize ruhig anvertraut werden können; auch ist die Verwaltung in ihren Vorkehrungsmaßregeln seitdem nicht stillgestanden, daher der Stadtrath die Weiterbeschickung des Hospizes genehmigte.

Im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach bei Fischl, welches gleich jenem in Pelagio von dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen erhalten wird und den Zweck hat, rhachitische, scrophulöse, sowie an Schwächezuständen leidende Kinder in Behandlung zu nehmen, wurden im Berichtsjahre 10 Plätze dauernd besetzt gehalten; die Verpflegungsgebühr betrug per Kopf und Tag 80 kr.

Außer den communalen Zahlplätzen wurden wie in Pelagio noch 5 Plätze für vom Magistrate vorgeschlagene Kinder dauernd unentgeltlich besetzt gehalten, mithin im Berichtsjahre 53 Kinder (17 männliche, 36 weibliche) mit einer Gesamtauslage von 3146 fl. 80 kr. verpflegt.

b) Armenkrankepflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonde vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonde, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonde zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, welche sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, welche sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatsgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

	Personen	unentgeltlich verpflegt		unentgeltlich ambulatorisch behandelt Personen
		durch Tage	mit einer Auslage von	
a) in den in Verwaltung des Staates stehenden Anstalten . . .	45.603	1,144.474	1,144.474 fl.	223.149
b) in der n.-ö. Landes-Irrenanstalt	1.487	209.667	230.634 „	—
c) in der n.-ö. Landesgebäranstalt	10.573	.	228.489 „	—
d) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Krankenanstalten	10.409	231.522	333.744 „	136.299
e) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Reconvalescentenhäusern	1.697	.	45.390 „	—
f) in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Kranken-Ordinationsinstituten . .	—	—	—	109.922

Die Auslage für die letztgenannten Institute betrug 43.571 fl.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet, und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 2910 Personen beerdigt und betragen die Auslagen für die Bestattung derselben 5871 fl. 85 kr.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatsgesetzes, nimmt aber insofern eine ganz exceptionelle Stellung ein, als das jugendliche Alter der Pfleglinge nur zu häufig auch die Sorge für ihre Erziehung, für die physische Erhaltung, ja selbst für die persönliche Sicherung derselben fordert.

Lebendig wird diese pflichtgemäße Objsorge, wenn jene der Kindeseltern dauernd oder zeitweilig verhindert oder wenigstens eingeschränkt ist.

Solche Fälle treten ein, wenn die Eltern im Hinblick auf ihre eigene Erwerbslosigkeit oder den großen Familienstand die Kinder nicht erhalten können, wenn sie mit Tod abgehen, erkranken, delugiert oder verhaftet werden, sich leichtsinnig entfernen, um die Sorge für die Nachkommen einfach abzuschütteln, oder, was leider auch nicht zu den Seltenheiten gehört, wenn Kinder selbst ihren Eltern entlaufen und in Wien als unterstandlos aufgegriffen werden.

Die Überwachung der magistratischen Pflöglinge war 401 Waisenvätern und 123 Waisennüttern, sowie den städtischen Ärzten anvertraut.

a) Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten.

Tritt der Fall der communalen Objsorge für ein Kind ein und sind die Eltern in der Lage, das Kind selbst zu behalten, so werden ihnen Unterstützungsbeiträge von monatlich 2 fl. für eines, nach Umständen auch für mehrere Kinder angewiesen. Nach dem Stande am Ende des Jahres 1899 betrug die Anzahl der mit solchen Unterstützungsbeiträgen theilten Kinder 3298 (1394 männliche, 1904 weibliche), die Auslage hiefür 101.133 fl. 67 kr.

Sind beide Eltern, oder wenigstens der eheliche Vater, beziehungsweise die wehliche Mutter nicht mehr am Leben, so werden den Kindern Waisenspründen von 3 fl., bei besonderer Rücksichtswürdigkeit von 5 fl. monatlich gewährt.

Die Anzahl der mit Waisenspründen theilten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2337 (962 männliche, 1375 weibliche). Die Auslage für Waisenspründen betrug 96.166 fl. 13 kr.

Ist es nicht möglich, ein Kind bei seinen Eltern zu belassen, dann wird es bei Privaten gegen Zahlung eines Kostgeldes von 6 und 8 fl., und nur in Ausnahmefällen, wie bei kranken Kindern, gegen ein höheres Kostgeld, und zwar in der Regel in Wien untergebracht, einerseits um die hiemit verbundenen ökonomischen Vortheile Wiener Familien zuzuwenden, andererseits weil die Aufsicht eine viel leichtere und sichere ist, wemgleich die Pflege auf dem Lande billiger zu stehen kommt.

Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 2111 (1163 männliche, 948 weibliche); davon waren 355 (160 männliche, 195 weibliche) außerhalb Wiens untergebracht. Die Auslage für Kostgelder betrug 177.441 fl. 60 kr.

Die Pflege der Kostkinder war im ganzen eine gute; gelangen in dieser Richtung Klagen an den Magistrat und erweisen sie sich als berechtigt, so wird im kurzen Wege ein Pflegewechsel vorgenommen. Solche Fälle kamen im Jahre 1899 im ganzen 27 vor.

Die Anzahl der Pflegeparteien betrug 1911. Zufolge des Gemeinderathsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben die Pflegeparteien aus dem Kostgelder auch die Bekleidung ihrer Pflöglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrat in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind, sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beige stellt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich der I. österreichischen Sparcassa, sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem

Waisenfunde Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohlthätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbetheilungen mit Kleidungsstücken versehen.

Außerdem erfolgt und zwar im Maße der strengen Nothwendigkeit auch die Bekleidung jener armen Kinder, welche dem Asyl für verlassene Kinder zugestellt werden.

Im Jahre 1899 wurden bekleidet: 280 dem Asyl für verlassene Kinder zugeführte Pflöglinge (171 Knaben, 109 Mädchen) mit einem Kostenaufwande von 2416 fl. 92 kr., sowie 767 städtische Kostkinder (461 Knaben, 306 Mädchen) mit einem Kostenaufwande von 9258 fl. 6 kr., daher im ganzen 1047 Kinder mit einem Aufwande von 11.674 fl. 98 kr.

Von der Betheilung armer Kinder mit Lernmitteln wird im Abschnitte „Unterrichtswesen“ die Rede sein.

An dieser Stelle soll noch das die öffentliche Armenpflege in hohem Maße unterstützende Wirken der zahlreichen in Wien bestehenden Vereine für Armenkinderbetheilung (1899 215 mit 38.114 Vereinsmitgliedern) hervorgehoben werden. Im Berichtsjahre wurden aus Vereinsmitteln 24.424 Kinder (11.636 männliche, 12.788 weibliche) mit einem Aufwande von 214.768 fl. 33 kr. betheilt. In der Gesamtzahl der betheilten Kinder sind auch 8117 vom Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder beköstigte Kinder mit inbegriffen; die Auslage für deren Beköstigung betrug 48.754 fl. 5 kr. Der genannte Verein erhält von der Gemeinde eine Subvention von 30.000 fl. jährlich.

b) Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Das Asyl für verlassene Kinder hat den Zweck, Kindern, denen die Obforgen ihrer gesetzlichen Vertreter augenblicklich fehlt und deren sich somit die Gemeinde in Ausübung der ihr gesetzlich obliegenden Armenpflicht annehmen muß, bis zur definitiven Verfügung über dieselben eine vorübergehende Unterkunft zu gewähren.

Die Versorgung solcher Kinder, welche sich selbstverständlich aus den ärmsten Ständen sammeln und häufig in sehr vernachlässigtem und höchst unreinem Zustande in das Asyl gelangen, ist begreiflicherweise keine leichte.

Jedes Kind wird sofort nach dem Einlangen gebadet, gereinigt und soweit es nothwendig ist, mit Kleidungsstücken versehen; das Asyl ist mit dem II. städtischen Waisenhause räumlich verbunden; auch stehen beide Anstalten unter derselben Verwaltung, gleich wie die Verköstigung der Zöglinge des Asyls aus der Küche des Waisenhauses erfolgt und der ärztliche Dienst in beiden Anstalten von demselben Hausarzte besorgt wird.

Im Jahre 1899 wurden in dem Asyl für verlassene Kinder 315 Knaben und 342 Mädchen, zusammen daher 657 Kinder durch 2492 Tage mit einem Aufwande von 7127 fl. 12 kr. verpflegt.

2. Städtische Waisenhäuser.

Die Aufnahme in diese Anstalten setzt das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter, sowie die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter voraus. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Pflege, sowie eine sittliche und religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig 8 Waisenhäuser, deren sieben einen Belegraum für je 100 Kinder haben, während das achte, das sich in den beschränkten Räumlichkeiten des bestandenen Armenhauses der ehemaligen Vorortegemeinde Unter-Meidling im XII. Bezirke befindet, nur 50 Kinder aufnehmen kann.

Von diesen Anstalten sind vier ausschließlich zur Aufnahme von Knaben, drei für Mädchen und eines — jenes in Klosterneuburg — zur Unterbringung von Knaben und Mädchen bestimmt. Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Zöglinge am Ende des Jahres 699 (435 männliche, 264 weibliche), die Zahl der Verpflegs- und Urlaubstage 248.880, die Summe der Auslagen 213.339 fl. 78 kr.; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 86.15 kr.

Die Zahl der Zöglinge am Ende des Schuljahres betrug 706 (440 männliche, 266 weibliche); hievon besuchten: die Volksschule 470 (287 männliche, 183 weibliche), die Bürgerschule 213 (147 männliche, 66 weibliche), eine Mittelschule 4 Knaben, eine Handelsschule 2 Mädchen, eine sonstige Lehranstalt 2 Knaben; 15 Mädchen besuchten keine Schule mehr.

Von den Zöglingen besuchten die Schule mit sehr gutem Erfolge 201 (137 männliche, 64 weibliche), mit gutem Erfolge 423 (270 männliche, 153 weibliche), mit schlechtem Erfolge 43 (22 männliche, 21 weibliche); nicht qualifiziert blieben 39 (11 männliche, 28 weibliche).

Hiebei wird bemerkt, daß für die Pfleglinge des V. städtischen Waisenhauses in Klosterneuburg eine eigene interne dreiclassige Volksschule besteht, deren Leitung dem jeweiligen Waisenhausevater, der normalmäßig ein geprüfter Lehrer sein muß, zukommt, während in den übrigen Anstalten bloß zum Zwecke des Nachunterrichtes eigene Correctoren aus dem Lehrerstande aufgenommen werden.

Die Überwachung der weiblichen Handarbeiten im I., V., V II. und VIII. Waisenhause erfolgt durch die hiefür im Hause selbst bestellten Lehrkräfte. In ähnlicher Weise erhalten die Waisenhausezöglinge den musikalischen Unterricht innerhalb der bezüglichen Anstalten.

Was die leiblichen Bedürfnisse der Zöglinge betrifft, so erfolgt deren Befriedigung zunächst an der Hand einer für alle Waisenhäuser, mit Ausnahme jenes in Klosterneuburg, giltigen, für jeden Tag des Jahres berechneten Speiseordnung in eigener Regie; jene für Klosterneuburg weicht mit Rücksicht auf den fränklichen Zustand der dortigen Zöglinge einigermaßen von der allgemeinen Regel ab.

Die Auspeisung der Kinder wird periodisch und unangemeldet vom Waisendepartement, sowie von Beamten der Stadtbuchhaltung, die Lieferung der Rohmaterialien vom Marktante überwacht.

Die Kleidung der Waisenhausezöglinge ist eine uniforme.

Der Gesundheitszustand der Waisenhausezöglinge war auch im Berichtsjahre ein entsprechend günstiger; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infectiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruction genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatte abermals der Zahnarzt Dr. Friedrich Turnovský in der selbstlosesten Weise mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch haben die Waisenhauseväter nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre,

beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 64 Knaben mit einem Kostenaufwande von 3072 fl., letztere an 41 Mädchen mit einem Gesamt-Kostenaufwande von 1500 fl. verabfolgt.

Von den ausgetretenen Zöglingen traten 69 in eine Lehre, 37 in einen Dienst, während sich 3 einer höheren Ausbildung widmeten.

Im I. städtischen Waisenhause, Kaiserstraße 92, wurde anlässlich der Ernennung eines neuen Leiters die Renovierung der Naturalwohnung nothwendig, bei welchem Anlasse auch eine Schadhastigkeit der Dippelbaumdecken constatirt wurde, so daß eine theilweise Auswechslung derselben nothwendig erschien.

Unter Einem wurden auch die erforderlichen Renovierungsarbeiten in den Localitäten ausgeführt und ein Local für die Industriellehrerin geschaffen. Die Gesamtkosten betragen 1382 fl. 50 kr.

Über ein eingehend motivirtes Ansuchen des Leiters des II. städtischen Waisenhauses, V., Gassergasse 1 und Verwalters des Kinderasyls, V., Laurentzergasse, um verschiedene aus sanitären Rücksichten nothwendige Umgestaltungen in beiden Anstalten, und zwar: Absonderung des Bades für die Zöglinge des II. Waisenhauses von jenem des Asyls, Verlegung der Waschküche in den Keller und Verlegung einer Wohnung in das Erdgeschoß, wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 15. September 1899 die erforderlichen umfangreichen Adaptierungen daselbst genehmigt und größtentheils noch im Jahre 1899 zur Ausführung gebracht.

Um die im Souterrain des Kinderasyls befindlichen Badelocalitäten (ein Vollbad und Wannenbäder nebst Brausen) für die Zöglinge des Waisenhauses allein benützen zu können, wurde für dieselben eine besondere, vom Garten in den Vorraum führende Stiege hergestellt und diese mit einer Glaswand abgesperrt.

Für die Asylopsöglinge, welche nur einzeln zu baden sind, wurde der links von der Stiege gelegene, bisher unbenützte Raum durch Cassierung von Aborten zu einem kleinen Baderaume umgestaltet, in welchem zwei Badewannen nebst Brausen aufgestellt wurden.

Da die bisher im Erdgeschoße gelegene Waschküche nur eine Thür neben dem Spielsaale besaß, und deswegen, wie auch wegen ungenügender Ventilation der Dunst nicht ins Freie abgeleitet werden konnte, wurde eine Waschküche sammt Trockenkammer im Keller des Waisenhauses adaptiert, zur Belichtung nach Abgrabung des Gartens im Asyl zwei Fenster ausgebrochen, mit einem über Dach führenden Dunstschlauche versehen und entsprechend eingerichtet.

Nachdem sich weiters die Wohnung des Waisenhausvaters mitten unter den Schlafsälen im II. Stocke befand, räumlich beschränkt und ein Zimmer sehr dunkel war, wurde die Auslassung derselben und die Umgestaltung zu einem Schlafsaale mit Waschraum beschlossen, während aus zwei Schlafsälen im I. Stocke ein größerer Spielsaal, sowie durch Untertheilung des bestehenden Spielsaales in drei Räume und Inanspruchnahme des angrenzenden Trockenzimmers eine passende Wohnung geschaffen wurde.

Die Kosten dieser umfangreichen Adaptierungen betragen 6150 fl.

Im III. Waisenhause, IX., Galileigasse 8, kamen nur Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten mit einer Auslage von 500 fl.; im IV. Waisenhause, X., Lagenburgerstraße 43 und 45, Renovierungen im Innern und Instandsetzungsarbeiten mit

einer solchen von 875 fl. und im VIII. Waisenhanse, XII., Meidling, Bierthaler-
gasse 15, verschiedene kleinere Renovierungen mit einer Auslage von 230 fl. vor.

Zu V. Waisenhanse in Klosterneuburg gelangte anlässlich der Aufstellung einer
neuen Kapellen=Orgel, die Auswechslung der Decke unter dem Chorboden durch
Herstellung eines Gewölbes, die Isolierung des Kapellenbodens durch Auführung von
Brandmauern und die Eindeckung des Kapellendaches mit Blech, weiters aber die Herstellung
von harten Fußböden in den Lehrzimmern, die Auswechslung von Fenstern, wie die
Ausmalung der Wohnung des Waisenhausvaters, endlich die Renovierung mehrerer
anderer Localitäten und die Einführung der Wasserpülung von 6 Aborten mit einer
Auslage von 2900 fl. zur Durchführung.

In den Waisenhäusern (VI. und VII.), VIII., Josefstädterstraße 93 und 95,
wurden verschiedene Renovierungsarbeiten und Herstellungen mit dem Kostenaufwande
von 2250 fl. ausgeführt und Einrichtungsgegenstände, sowie Gartenbänke mit einer
Auslage von 300 fl. beigelegt.

Zur Erinnerung an den Wohlthäter der Anstalt, den Oberlandesgerichtsrath
Constantin Weinberger, wurde die Anbringung einer Gedenktafel im Vestibule mit
einem Aufwande von 220 fl. veranlaßt.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Die zur Versorgung überstellten Kinder, welche noch nicht 6 Jahre alt sind,
werden vom Magistrate in der Regel der niederösterreichischen Landes=Findel=
anstalt gegen Zahlung der vereinbarten Verpflegsgelühren abgegeben; die Findelanstalt
bringt diese Kinder bei Privatparteien gegen ein Kostgeld unter, welches auf Grund
des Gemeinderathsbeschlusses vom 13. Jänner 1891 ohne Rücksicht auf das Heimat=
recht, für Kinder im ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre mit 8 fl. pro
Monat und für Kinder vom dritten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre mit
monatlich 6 fl. bemessen ist.

Die Zahl der in der niederösterreichischen Landesfindelanstalt auf Kosten der
Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Jahre 1899 609, die Auslage für dieselben
48.878 fl. 50 kr. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den
betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder als
Rückersatz angeprochen.

Im k. k. Waisenhanse in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr
von Chaos'schen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation
an die k. k. niederösterreichische Statthalterei zusteht, während des Jahres 1899
7 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

Zu Verpflegung befanden sich weiters gegen Bezahlung des entsprechenden Kost=
geldes Kinder: im evangelischen Waisenhanse 9 Knaben und 2 Mädchen, im Vincen=
tinum in Fünshaus 21 Knaben, im Stephaneum in Biedermannsdorf 4 Mädchen, im
Norbertinum in Preßbaum 27 Knaben, in den Rettungshäusern des Wiener Schuß=
vereines 1 Knabe, im Kloster der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke 8 Mädchen,
im Kloster Mater misericordiae im XV. Bezirke 9 Mädchen, im Kloster XVIII., Antoni=
gasse 2 Mädchen, im Kloster zum armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke 9 Mädchen,
im Kloster der Töchter des göttlichen Heilandes im X. Bezirke 1 Mädchen, im Kloster
der Schulschwestern De notre Dame in Fünshaus 4 Mädchen, im Kinderasyl St. Josef
in Breitensee 16 Mädchen, im Herz Maria-Kloster in Weinhaus 1 Mädchen, im
katholischen Waisenhanse in Krems 10 Mädchen.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rößergasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 357 (182 männliche, 175 weibliche), die Auslage 2219 fl. 82 kr.

Auch auf dem Gebiete der Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten ist das Wirken der Privatwohlthätigkeit ein hervorragendes. So wurden im Berichtsjahre in den aus Privatmitteln erhaltenen Anstalten zur bloß zeit- oder theilweisen Verpflegung armer Kinder (Kinderbewahranstalten, Krippen, Kinderhorte, Feriencolonien) 9006 Kinder (davon 4599 in Wartanstalten und Krippen) mit einer Auslage von 144.553 fl. 69 kr., in Anstalten für die Verpflegung verwaister Kinder 934 Kinder mit einer Auslage von 152.522 fl. 65 kr., in Anstalten für die Verpflegung nicht verwaister, vollsinniger Kinder 304 Kinder mit einer Auslage von 55.167 fl. 1 kr., endlich in Anstalten für die Verpflegung nicht vollsinniger oder verwahrloster Kinder 237 Kinder mit einer Auslage von 58.912 fl. 20 kr. unentgeltlich verpflegt, wobei bei den außerhalb Wiens befindlichen Anstalten nur jene Zöglinge mitgezählt wurden welche auf Kosten der Gemeinde verpflegt, oder in Wien heimatberechtigt, beziehungsweise wohnhaft waren.

G. Armenversorgung.

Zur Versorgung der Armen, welchen auch mit einer regelmäßigen Geldunterstützung nicht genügend geholfen werden kann, dienen die Grundarmenhäuser, Grundspitäler, die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden und die städtischen Versorgungshäuser.

a) Grundarmenhäuser.

Diese sind durch Stiftungen der Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und der Gemeinde übergeben worden und dienen zunächst bloß zur Beherbergung armer Personen. Es werden daher in ihnen meist Pfründner, welche eine Wohnungsmiete nicht bestreiten können, aufgenommen. Die Auslagen für die Gebäude, die Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden theils aus Stiftungsinteressen, theils von der Gemeinde bestritten. Die Verwaltung der Grundarmenhäuser obliegt den Bezirksvorstehern.

Derzeit bestehen noch die Grundarmenhäuser im III. Bezirke, Kochsugasse Nr. 8, im III. Bezirke, Gestettengasse Nr. 2, im IV. Bezirke, Neumanngasse Nr. 6 und im V. Bezirke, Pilgramgasse Nr. 3. Die Zahl der in diesen 4 Armenhäusern untergebrachten Personen betrug im Berichtsjahre 104, die Kosten, welche die Gemeinde für diese Grundarmenhäuser, ausschließlich des Pfründenbezuges der Insassen, zu bestreiten hatte, beliefen sich auf 1605 fl. 14 kr.

Die im Hause IV., Neumanngasse 6, im Hofstrakte befindlichen Localitäten für die Unterbringung von Pfründnern wurden im Berichtsjahre aufgelassen.

b) Grundspitäler.

Im 18. Jahrhundert wurden von den Grundherrschaften, deren Besitzungen im Burgfrieden von Wien lagen, Grundspitäler zur Versorgung ihrer Armen errichtet. Später wurde ihre Erhaltung auf die niederösterreichische Armencaffe übernommen. Mit der Übergabe der Armenpflege an die Gemeinde giengen auch sie in die städtische Verwaltung über.

Die in den Grundspitälern untergebrachten Armen erhalten außer der Wohnung, Beheizung und Beleuchtung ein tägliches Handgeld und eine Wäschereinigungsgebühr. Die Kosten werden ebenfalls theils aus Stiftungsinteressen, theils von der Gemeinde bestritten.

Gegenwärtig bestehen noch zwei Grundspitäler, eines im II. Bezirke, Am Werb Nr. 19, das andere im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 106. Der Stand der Pfleglinge betrug im Berichtsjahre 92, der Aufwand der Gemeinde 8479 fl. 77 kr.

c) Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vorortegemeinden im Jahre 1890 wurden auch die Armenhäuser dieser Gemeinden in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen. Da für diese Anstalten nur wenige Stiftungen bestanden, so müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden.

Die Inassen der Armenhäuser erhalten nebst Unterstand, Beheizung, Beleuchtung und Kleidung eine Verpflegungsgebühr von täglich 26 kr. und monatlich 60 kr. zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Im Berichtsjahre bestanden noch 13 Vorortearmenhäuser; im XV. Bezirke eines, im XI., XIII. und XVI. Bezirke je zwei und im XVIII. und XIX. Bezirke je drei. Die Zahl der dajelbst aufgenommenen Personen betrug 307, die Auslagen der Gemeinde bezifferten sich mit 47.482 fl. 31 kr.

d) Versorgungshäuser.

Zur vollständigen Versorgung jener Personen, welche der Anstaltspflege bedürfen, dienen die städtischen Versorgungshäuser. Die Gemeinde Wien besitzt ein Bürgerversorgungshaus in Wien für 540 Personen und fünf allgemeine Versorgungshäuser, eines in Wien für 1688 Personen, eines in Liesing für 818, eines in Ybbs für 719, eines in Mauerbach für 610 und eines in St. Andrä für 330 Personen. Das Versorgungshaus in Wien ist die Centralanstalt, in welche die der Versorgung bedürftigen Personen zunächst Aufnahme finden; von hier aus werden sie nach ihrer Eignung und nach Maßgabe des Raumes in die auswärtigen Anstalten versetzt.

Von diesen dient die Ybbs'er Anstalt, welche neben der n.-ö. Landes-Trennanstalt gelegen ist, hauptsächlich zur Aufnahme Geisteskranker; in die Anstalt in Mauerbach werden jene Pfleglinge gewiesen, für welche eine strenge Disciplin nothwendig erscheint; die Anstalten in Liesing und St. Andrä sind für Personen bestimmt, welche des Landaufenthaltes bedürfen. In der Wiener Anstalt bleiben nur jene Armen, welche nicht transportabel sind, die Fremden, welche als unheilbar aus öffentlichen Krankenanstalten übernommen werden müssen, und nach Maßgabe des Raumes solche Arme, deren Belassung in Wien mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse wünschenswert erscheint.

Die Oberleitung sämmtlicher Versorgungshäuser obliegt dem Armendepartement des Magistrates. Jede Anstalt untersteht einem Verwalter, dem das erforderliche Beamten- und Hilfspersonal zugewiesen ist. Soweit als möglich werden auch Anstaltspfleglinge gegen eine tarifmäßige Vergütung zu Dienstleistungen herangezogen. Für jede Anstalt ist das erforderliche ärztliche Personal und je ein katholischer Hausseelsorger bestellt, welcher theils von der Gemeinde, theils aus dem Religionsfonde remuneriert wird.

Die Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses erhalten eine tägliche Verpflegungsgebühr, die zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 17. December 1897 von 40 auf 44 kr. erhöht wurde, mit welcher sie für ihre Verköstigung in der Anstaltstraiterie zu sorgen haben.

In den übrigen Versorgungshäusern bestand auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 5. November 1897 das System der facultativen Naturalverköstigung, indem es dem Belieben jedes Einzelnen überlassen blieb, die Verpflegsgelbür täglicher 26 kr. oder die ganze Verköstigung nebst einem Handgeld von 5·5 kr. oder die theilweise Verköstigung (Frühstück und Mittagessen) nebst einem Handgeld von 8 kr. zu wählen. Nur die kranken Pflöglinge und jene, welche einer ordentlichen Geldgebarung unfähig sind, hatten kein Recht auf Wahl der Verköstigungsart. Da dieses Verpflegssystem weniger Unzufriedenheit erregte, als das früher versuchsweise angewendete System der obligatorischen Naturalverköstigung, so entschied sich, obwohl sich die Kosten einigermaßen höher stellten, der Gemeinderath mit Beschluss vom 9. September 1898 für die Beibehaltung dieses Systems. Überdies wurde, um einem vielfach laut gewordenen Wunsche zu entsprechen, mit Gemeinderathsbeschluss vom 25. November 1898 die Verabfolgung von Kaffee anstatt der Einbrennsuppe zum Frühstücke genehmigt und den Pflöglingen der Bezug eines Nachmittagskaffees aus der Anstaltsküche zum Preise von 4 kr. ermöglicht.

Die Erfahrungen, die mit diesem System der Auspeisung gemacht wurden, waren sehr günstige. In der Sitzung vom 6. September 1899 wurden die abschließenden Berichte der Versorgungsanstalten und des Magistrates dem Gemeinderathe zur Kenntnis gebracht. Die Anzahl der in freiwilliger Naturalverpflegung befindlichen Pfründner stieg von 30·5 % zu Ende Jänner 1898 auf 53 % zu Ende December 1898. Der Gesundheitszustand der Personen, welche freiwillig die Naturalverpflegung genossen, war ein sehr günstiger.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. März 1899 wurde die Dotation des Beneficiaten der Liesinger Versorgungsanstalt mit 300 fl. (einschließlich des Beleuchtungs- und Beheizungsrelutums) und einer Entschädigung von je 1 fl. für die Einsegnung einer Grabsleiche, rückwirkend vom 1. September 1897, festgesetzt.

Mit den Stadtrathsbeschlüssen vom 22. December 1898, beziehungsweise 6. April 1899 wurde den Beamten, Seelsorgern, Ärzten und Hausaufsehern der städtischen Versorgungsanstalten die Entnahme von Brennmaterialien aus den Vorräthen der Anstalten für den eigenen Hausbedarf gegen Vergütung des von der Gemeinde Wien zu zahlenden Einheitspreises bis auf Widerruf gestattet.

In der Versorgungsanstalt Liesing wurden mit Beschluss des Gemeinderathes vom 7. März die Bezüge des Wäschereipersonales in folgender Weise systemisirt: Die Oberwäscherin erhält jährlich 400 fl. und Naturalquartier sammt Beheizung und Beleuchtung; die Entlohnung der drei auswärtigen Wäscherinnen wurde von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. täglich erhöht; die drei bei der Wäschereinigung verwendeten Pfründner erhalten täglich 15 kr.

In der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien wurde probeweise eine Wäschestopfmachine eingestellt und den bei derselben beschäftigten Pfründnern eine Entlohnung von täglich 20 kr. gewährt (Stadtrathsbeschluss vom 13. Juni 1899).

Über bauliche Herstellungen und Adaptierungen in größerem Umfange, sowie über Veränderungen in der inneren Einrichtung ist Folgendes zu erwähnen:

Im städtischen Versorgungshause am Alserbach, IX., Spitalgasse 23, wurden außer der Tünchung und Reinigung sämtlicher Kranken-, Maroden- und Pfründnerzimmer und anderer Localitäten im Alt- und Neugebäude mit dem Kosten-erfordernisse von 2459 fl., noch zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 5. Juli 1899 die Restaurierung der Außenseiten der Capelle sammt Thurm und der sämtlichen Gassen-, Garten- und Hofgaden des Neugebäudes, der Neuanstrich der äußeren Fenster und

Thore, Einfriedungsgitter daselbst, die Neueindeckung der Dachflächen des Traktes gegen die Gießergasse, ferner die Legung harter Brettelfußböden in je drei Marodezimmern des Alt- und Neugebäudes, weiters die Herstellung eines Kylvolithbodens im Schankzimmer und schließlich die Anschaffung von 50 neuen Drahtnetzbetten und die Umänderung von Drahtmatragen mit dem Kostenverderbnisse von 18.035 fl. ausgeführt.

Im Bürgerverforgungshause, IX., Währingerstraße 45, wurden außer der Tünchung und Reinigung der Localitäten die Legung harter Brettelfböden in einigen Zimmern und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude mit dem Kostenbetrage von 2540 fl. noch die Beistellung von 60 Eisenbetten mit dem Kostenbetrage von 630 fl. bewerkstelligt.

Im Verforgungshause in Liesing wurden Instandsetzungs-Arbeiten an den Baulichkeiten, wie die Weißigung und Reinigung der Localitäten mit den Kosten von 2050 fl. und die Vergrößerung der Anstaltskapelle durch Einziehung eines angrenzenden Zimmers ausgeführt.

Im Verforgungshause in Mauerbach wurden Instandhaltungs-Arbeiten und die Reinigung der Localitäten mit den Kosten von 2500 fl. vorgenommen.

Im Verforgungshause in Ybbs sind außer den Erhaltungsarbeiten am Gebäude und der Reinigung der Localitäten mit dem Kostenverderbnisse von 1485 fl. noch die zur Ausgestaltung des Wirtschaftsbetriebes erforderlichen Herstellungen, u. A. die Vergrößerung der Schweinestallungen, ferner die Reconstruction der Quellenwasserleitung zur Durchführung gebracht worden.

Im Verforgungshause St. Andrä a. d. Traisen wurden Erhaltungs- und Reinigungsarbeiten in den Localitäten, die Beistellung von 70 Drahtnetzbetten, die Herstellung eines Isolirraumes, elektrischer Alarmsignale in der Leichenkammer und die Instandsetzung des amerikanischen Eiskellers, außerdem die Aufstellung eines Windmotors und eines Druckreservoirs zur Wasserbeschaffung für die Abortbepflung und die Gartenbepflung zur Ausführung gebracht.

In sämmtlichen 6 Verforgungshäusern, welche einen Belegraum für 2055 männliche und 2650 weibliche, im ganzen also für 4705 Personen haben, waren am Ende des Berichtsjahres 4392 Personen (1955 männliche, 2437 weibliche) untergebracht. Die Zahl der Verpflegs- und Urlaubstage betrug 1,560.497, die Summe der Auslagen 932.753 fl. 35 kr. Die Verpflegskosten per Kopf und Tag berechneten sich

im Bürgerverforgungshause in Wien mit	90·88 kr.
„ allgemeinen Verforgungshause in Wien mit	60·33 „
„ Verforgungshause in Liesing mit	51·20 „
„ „ „ Ybbs „	60·58 „
„ „ „ Mauerbach mit	52·55 „
„ „ „ St. Andrä „	52·91 „

Die Anzahl der aus den Spitälern übernommenen Unheilbaren betrug im Jahre 1899 1572, darunter 726 nicht in Wien heimatberechtigte Personen.

In den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Verforgungsanstalten waren im Berichtsjahre untergebracht: in Anstalten zur bloß zeit- oder theilweisen Verforgung 2706 Personen (912 männliche, 1794 weibliche) mit einer Auslage von 38.474 fl. 98 kr., in Anstalten zur dauernden und vollständigen Verpflegung 1071 Personen (330 männliche, 741 weibliche) mit einer Auslage von 200.438 fl. 50 kr.

Nähere ziffermäßige Angaben über das Wirken der öffentlichen und privaten Armenpflege enthält der Abschnitt „Armenpflege“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.